

Bundesministerium für Inneres  
Abteilung III/1 - Legistik  
Herrengasse 7  
A-1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW) Fax (DW)	Datum
BMI-LR1300/0049-III/1/c/2011	Mag.Dj	39171	02.01.2012

## **Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Der ÖGB dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfs.

Der geplante Abschluss einer Vereinbarung über Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird vom ÖGB grundsätzlich begrüßt. Zu den einzelnen Artikeln nimmt der ÖGB jedoch wie folgt Stellung:

### **Artikel 1:**

Sprachförderung stellt eine Bildungsmaßnahme dar, die allen Kindern ermöglicht und nicht auf Kinder eingeschränkt werden sollte, die mangelnde Deutschkenntnisse bzw. eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Daher sollte die Einschränkung des vorliegenden Artikels 1 (1) auf „Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen und insbesondere jene mit nicht- deutscher Muttersprache“ gestrichen werden.

### **Artikel 5**

Unklar ist, wie „ein Erfolg“ der Sprachförderung gemessen werden soll. Dies stellt eine beträchtliche Herausforderung und einen Mehraufwand für die PädagogInnen dar.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Kriterien ist darauf hinzuweisen, dass auch in der Schule die Entwicklung der Kinder in unterschiedlicher Art und Weise festgestellt und dann eine individuell angepasste Förderung gewährt wird. Ein „Bewertungssystem“ wird daher abgelehnt, zumal sich die sprachliche Entwicklung ohne Kenntnis der Ausgangslage bei drei- bis sechs- Jährigen auch sehr schwer einheitlich sinnvoll messen lässt.


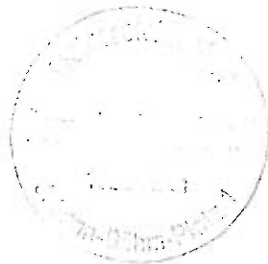
**Artikel 8:**

Gemäß dem vorliegenden Entwurf soll dem Österreichischen Integrationsfonds eine Zuständigkeit zur Prüfung und Beurteilung der derzeit noch nicht genehmigten Konzepte und des Schlussberichtes zuerkannt werden. Sprachliche Frühförderung ist jedoch nicht nur eine Integrationsmaßnahme, sondern auch eine wichtige Bildungsmaßnahme für alle Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Controlling und die Evaluierung sollten daher alleine durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erfolgen.

Der vorliegende Entwurf sieht die Streichung bzw. die Einbehaltung der finanziellen Bundesmittel vor, ohne dass jedoch die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen sind. Es wird daher angeregt, ein abgestimmtes, länderübergreifendes Bildungscontrolling mit einheitlichen Standards und nach Anhörung der Länder zu schaffen.



Erich Folgar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär